

FACE OF FACE

Das Magazin der ACE in Deutschland



LESEPROBE

- ACE in Südafrika
- Südafrika „inside“
- WM-Spielplaner

Südafrika

Service und Lösungen für einen speziellen Markt



Drei Jahre USchadG

Am 14. November 2007 trat in Deutschland - mit Rückwirkung zum 30. April 2007 - das Gesetz zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (USchadG) in Kraft.

Damit sahen sich Versicherungswirtschaft und Industrie als Folge der neuen Haftungsgrundlage vor zahlreiche Probleme gestellt. So wurden unter anderem das eingeräumte Verbandsklagerecht, die ungenaue Definition der Erheblichkeitsschwelle sowie der fehlende Individualrechtsbezug kritisiert. Insbesondere die komplizierten Bewertungsmethoden für Schäden an der Artenvielfalt (Biodiversität) wurden negativ bewertet und ließen viele Versicherer sogar von einer „Nicht-Versicherbarkeit“ sprechen.

Drei Jahre später sind die befürchteten Super-GAU-Szenarien in Deutschland weitgehend ausgeblieben oder zumindest nicht publik geworden. Dennoch, wer sich mit dem Thema auseinandersetzt, kann in diversen Presseartikeln Hinweise auf teils sensible Schadenfälle entdecken. So führten die Explosionen von Biogasanlagen, Brände in Abfallentsorgungs- oder auch Chemieunternehmen zu mehreren Gewässerverunreinigungen und damit verbundenem Fischsterben.

Sogar der Streik von Deutschlands Landwirten im Jahr 2008 führte indirekt zu einem Umweltschaden. Die in großen Mengen von einem Landwirt aus Tuttlingen/Baden-Württemberg aus Protest gegen zu geringe Preise weggeschütteten Liter Milch flossen über die Kanalisation in den benachbarten „Schönbach“ und entzogen dem Wasser den Sauerstoff. Die Folge waren zahlreiche, in der Milch ertrunkene, tote Krebse und Fische.

Die wirklich schweren Schadenfälle haben sich jedoch offenkundig nicht in Deutschland, sondern bei den europäischen Nachbarn ereignet. So barst am 7. August 2009 eine Ölpipeline in dem südfranzösischen Reservat „Coussouls de Crau“. Die 4.000 Kubikmeter ausgelaufenes Öl kontaminierten über zwei Hektar dieses bedeutenden Naturschutzgebietes. Staatssekretärin Chantal Jouanno sprach bei einem Ortstermin von einem „ökologischen Desaster“.

Erste Kostenschätzungen für die Dekontamination des Areals gehen von bis zu 12.000.000 Euro aus. Hierin nicht enthalten sind Kosten für die Renaturierung der geschädigten Biodiversität. Die Kosten hierfür sind noch nicht absehbar, dürften aber im zweistelligen Millionenbereich liegen.

Ein Rückblick und erste Schadenerfahrungen

Ein weiterer erheblicher Umweltschaden ereignete sich am 23. Februar 2010 in Monza, Italien, nördlich von Mailand. Mehrere Hunderttausend Liter Heiz- und Dieselöl waren nach einem Sabotageakt aus drei Tanks einer Raffinerie ausgelaufen und in den Po-Zufluss Lambro geflossen. In dem über mehrere Kilometer reichenden Ölteppich verendeten unzählige Fische. Nicht nur für die Naturschutzzoasen um Monza herum, sondern vor allem für das weitreichende Ökosystem des Po ist die schwarze Welle ein „Desaster mit Langzeit-Auswirkungen“, klagten Experten der italienischen Fraktion der Naturschutzorganisation „World Wide Fund For Nature“ (WWF). Tote Wasservögel wurden zu Dutzenden aus der klebrigen Masse gefischt.

Italienische Medien vermuten Bauspekulanten hinter der kriminellen Tat. So seien Großbauprojekte in der Nähe der seit Jahren stillgelegten Raffinerie geplant. Aber auch dem Inhaber der Anlage wurde vorgeworfen, die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen nicht oder nur unzureichend getroffen zu haben. „Das ist ein großes Umweltdesaster, die Folge eines kriminellen Aktes, aber auch der schuldhaften Nachlässigkeit seitens des Unternehmens“, erklärte der Umweltverantwortliche der Region Lombardei, Massimo Ponzoni. Die Schadenhöhe ist bislang nicht absehbar.

Neue Rechtsentwicklung

Am 9. März 2010 wurde die Haftung im Sinne der EU-Umwelthaftungsrichtlinie durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) nochmals verschärft. Im Streitfall ging es um ein öl- und petrochemisches Zentrum in der Gegend von Priol Gargallo auf Sizilien. Seit Jahren traten dort mehrfach starke Umweltschäden auf. Ein echter Verschuldensnachweis konnte jedoch nicht erbracht werden. Die italienische Regierung verpflichtete die nahegelegenen Unternehmen dennoch, die Schäden zu beseitigen. Die zugrunde liegende Ursachenvermutung wurde nun vom EuGH bestätigt.

Unternehmen müssen somit gegebenenfalls auch für Umweltschäden haften, die ihnen nicht direkt nachgewiesen werden können. Es reicht aus, wenn die Firma „als Verursacher des Schadens naheliegt“, urteilte der EuGH in Luxemburg; etwa wegen der räumlichen Nähe und der verwendeten umweltschädlichen Stoffe (Az: C-378/08).

Grundsätzlich bindet die EuGH-Entscheidung durch die Auslegung des Gemeinschaftsrechts nur das anfragende (hier das italienische) Gericht, dessen Urteil wiederum

theoretisch nur für den entschiedenen Einzelfall gilt. Die faktische Wirkung eines EuGH-Urteils ist jedoch ungleich größer, sie geht weit über den einzelnen Sachverhalt, der zur Vorlage geführt hat, hinaus. Da der EuGH für alle Mitgliedstaaten verbindlich das Gemeinschaftsrecht auslegt, gilt die Norm des Gemeinschaftsrechts, wie sie durch die im Urteil verkündete Auslegung zu verstehen ist, für alle Mitgliedstaaten und in der Regel extunc, das heißt rückwirkend. Anders formuliert: Der EuGH stellt fest, wie die EU-Umwelthaftungsrichtlinie immer schon und von allen hätte verstanden werden müssen. Die Ursachenvermutung gilt also indirekt für alle EU-Länder.

Lösungsmöglichkeiten

Bereits seit Herbst 2007 bietet ACE mit der USV Plus die Möglichkeit, nicht nur Schäden durch Störfälle, sondern auch durch den sogenannten Normalbetrieb zu versichern - eine Deckungserweiterung, die im deutschen Markt ansonsten noch immer schwer zu bekommen ist.

Nun sind die oben genannten Schäden zwar fast ausschließlich durch Störfälle eingetreten, da es sich bei dem USchadG aber nach wie vor um eine relativ neue Haftungsgrundlage handelt und Normalbetriebsschäden sich über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum manifestieren, ist dies jedoch leicht nachzuvollziehen.

Derzeit entwickelt ACE Deutschland neue Konzepte, um Vermittlern und Kunden erweiterte Möglichkeiten zu bieten. Zu nennen sind hier insbesondere die Berufshaftpflichtversicherung für Umwelt-Ingenieure sowie die europaweite Deckung von Umweltschadenrisiken mittels FOS-Police. ACE Deutschland greift hierbei auf das eigene, internationale Netzwerk sowie die langjährigen Erfahrungen aus dem US-amerikanischen Gebiet zurück.

Stefan Warnecke
stefan.warnecke@acegroup.com

Neue Serviceplattform für Makler und Vermittler



www.ace-vertriebsportal.de

A close-up photograph of a computer keyboard with light blue keys. One key is highlighted in green and has the text 'ACE Service' printed on it. Above the green key is a smaller green key with a white arrow pointing left.

ACE Service

Unter www.ace-vertriebsportal.de bieten wir allen Maklern und Vermittlern zur Unterstützung Ihrer Vertriebsaktivitäten ab sofort eine neue B2B-Serviceplattform. Der speziell vertriebsorientierte Onlineservice ermöglicht Ihnen jederzeit einen direkten Zugriff auf die relevanten Informationen und hilfreichen Tools aus den Bereichen Produkte, Leistungen, Zeichnungspolitik und Vertrieb – selbstverständlich mit umfassenden Möglichkeiten zum Download.

Schauen Sie rein und überzeugen sich selbst: Neben den für Sie wichtigen Kontaktinformationen stehen mit dem ACE Veranstaltungskalender ebenso übersichtlich alle Termine des Jahres – inklusive direkter Möglichkeit zur Anmeldung – für Sie bereit. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Für Fragen zu diesem Service stehen wir Ihnen unter kontakt.de@acegroup.com gerne zur Verfügung.